Krakauer Zeitung.

Nr. 266. Freitag den 20. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 25.882.

Für die Abbrändler in Żabno sind ferner nachstehende milde Gaben, welche bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden, eingeflossen, und zwar:

	fl.	kr.
Aus einer Sammlung		
im Niepolomicer Bezirk	21	19½
im Skawiner Bezirk	52	58
im Tarnower Bezirk	33	—
im Pfarrsprengel Olpiny	7	30
in Jodłowa	3	—
im Bieczer Bezirk	5	88
im Brzeskoer Bezirk	5	½
im Jasłoer Bezirk	21	—
in Trembowla	1	—
in Krzeszowice	8	11½
Frau Marie Edle v. Tretter	10	—
Von der Gemeinde Kanna	3	15
Herr Michael Szlosek	—	40
Herr Pfarr-Vicär aus Bolesław	—	45
Aus einer Sammlung in den Gemeinden Jamy, Przecław und Błonie	7	30
Von den Winiker Tabakfabriks-Verwaltungs-Beamten	9	66
Aus einer Sammlung unter den Bochniaer Bergbeamten	11	60
Von der Gemeinde Chełmek	2	50
Aus einer Sammlung in dem Łącker Pfarrbezirke	8	—
Zusammen	211	13½

Was im Nachhange der h. o. Kundmachung vom 10. September l. J. Z. 20.619 mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. November 1863.

Nr. 24.477.

Zu Gunsten der Brzeskoer Abbrändler sind in der Zeit vom 3. August bis 22. September l. J. bei dem k. k. Bezirksamte Brzesko nachstehende Geldbeiträge und sonstige milde Gaben eingeflossen, welche auch unter die Abbrändler vertheilt wurden, als:

	fl.	kr.
Vom Bezirksamte Kolbuszów 1 Stück Leinwand, 55 Stück verschiedene alte Kleidungsstücke.		
Von Moses Glaubiger und anderen Iwkower Israeliten	11	35
Von der Gemeinde Gosprzydowa	2	64½
Vom Bezirksamte Podgórze aus den Sammmlungen in der Stadt Podgórze und in den Gemeinden dieses Bezirkes	52	64
Von der Gemeinde Sufczyn 3 Viertel Koretz Korn.		
Vom Pfarrer und Dechant Leopold v. Pirisch aus Sammlungen in der Pfarre Porębka Uszewka	8	—
Vom Bezirksamte Wadowice aus der Sammlung in der Pfarre Radocza	7	—
Von der Gemeinde Biesiadki 6 Viertel 4 Garnetz Korn.		
Vom Pfarrer in Chronów, P. Rosner, aus der Sammlung in der Pfarre	3	—
Vom Bezirksamte Wojnicz aus der Sammlung in den Gemeinden dieses Bezirkes	18	41½
Vom Bezirksamte Dębica aus einer Sammlung im Bezirke	18	20
Von der Stadtcommune Przemyśl	100	—
Vom Bezirksamte Biecz als Erlag einer Sammlung im Bezirke	1	25
Vom Bezirksamte Chrzanów als Erlag von Sammlungen im Bezirke	18	93½
Vom Bezirksamte Podgórze als Erlag von Sammlungen im Bezirke	27	66
Vom Bezirksamte Wadowice als Erlag von Sammlungen in der Pfarre Chocznia	6	50
Vom Landtagstags-Deputirten und Ortsrichter von Porąbka Uszewska, Peter Hebda	1	96
und ein Viertel Koretz Korn.		
Zusammen	277	55½

und die oben angeführten Naturalien.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. November 1863.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Friedrich VII., König von Dänemark, die Hoftrauer von heute, Freitag, 20. November, angefangen durch zwölf Tage, d. i. bis einschließig 1. December, ohne Abwechslung, getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 11. November d. J. Allerhöchstihrem Kämmerer, Landeshauptmann in Schlesien und Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes, Johann Grafen v. Larisch-Moenich, die Würde eines geheimes Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. die Errichtung des Seidenbauvereines zu Jiczin in Böhmen auf Grund des vorgelegten, vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Polizeiministerium rectificirten Statutenentwurfes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Karl Ritter v. Ripper, des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Commandanten dieses Regiments;

der Oberstlieutenant Wilhelm Prinz-Ziegler, Commandant der Militär-Polizeiwachecorps-Abtheilung zu Prag, zum Commandanten jener in Wien;

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Ritter v. Welzenstein, Commandant der Militär-Polizeiwachecorps-Abtheilung zu Lemberg, zum Major und Commandanten der Abtheilung zu Prag;

der Hauptmann erster Klasse Karl Hoffmann, des Infanterie-Regiments Großfürst Nicolaus Cesarewitsch Thronfolger von Rußland Nr. 61, zum Bataillons-Commandanten im Regimente, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Uebersetzung:

Der Major, Johann Horváth v. Szalabér, vom Kürassier-Regimente König Maximilian von Baiern Nr. 2, zum Kürassier-Regimente Prinz Karl von Preußen Nr. 8.

Verleihung:

Dem Rittmeister erster Klasse, Anton Grafen Piniński, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Gustav Chevalier Depaix, Commandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, auf seine Bitte;

die Oberstlieutenants: Vinceuz Sokoll Edler v. Reno, Commandant des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6, und Joseph Freiherr v. Hardoncourt, des Armeestandes;

die Majore: Michael Schmidt, des Infanterie-Regiments Großfürst Nicolaus Cesarewitsch Thronfolger von Rußland Nr. 61; Heinrich Graf Gorcey, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, letzterer mit Oberstlieutenantscharakter ad honores; ferner der Major-Auditor Rudolph Amon; endlich

die Hauptleute erster Classe: Emil Oeppinger, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5, und Wilhelm Edler v. Richter, des Feuergewehr-Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 16, beide mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. November.

Im Nachhang zu den eben so beredten als sachgemäßen Auseinandersetzungen, welche der Hr. Staatsminister und Polizeiminister den Aeußerungen der Herren Abgeordneten Dietl und Zyblikiewicz über die Zustände in Galizien entgegenstellten, bringt die „Wiener Abendpost“ folgende die Stellung und Ansichten der Regierung präcisirende Erklärung:

Wir können nicht umhin vollständig dem Ausspruche beizupflichten, daß, wenn, wie vorgegeben wird, locale und partielle Ausschreitungen der Behörden stattgefunden haben, diesfalls doch die Resultate der Untersuchungen abgewartet werden müssen. Niemand wird in Oesterreich verurtheilt, ohne gehört zu werden.

Ein Blatt sucht heute die in Galizien herrschende Aufregung aus dem Grund der Stammesgenossenschaft zu erklären. Wir begreifen eine Seite dieses Motivs, allein wir können und dürfen es in seiner Allgemeinheit nicht gelten lassen. Wir tragen gerne den Gefühlen Rechnung, welche der unheilvolle, Polens gesegnete Ebenen nun seit Jahresfrist verheerende Kampf in der Brust derjenigen wecken muß, die durch die Bande der Verwandtschaft, Sprache und Tradition mit den Kämpfenden zusammenhängen. Ueber diesen Gefühlen steht jedoch die Pflicht, sie zu mäßigen und sich nicht zu Handlungen hinreißen lassen, welche offenbar ungesetzlich sind, den obersten Staatszweck und zugleich die Wohlfahrt des Kronlandes selbst gefährden.

Wenn die österreichische Regierung auf dem Gebiet der Diplomatie für die den Polen vertragsmäßig zustehenden Rechte auftrat, se that sie es nur, um nach Kräften die Geltung der betreffenden Zugeständnisse, die sie selbst redlich erfüllt, zu wahren.

Allein nicht zu übersehen ist, daß ein wesentlicher Zweck der Verträge darin besteht, die jetzigen territorialen Abgränzungen aufrecht zu erhalten. Das Endziel ihrer diesfälligen Bestrebungen blieb folglich entschieden gegenrevolutionär und niemals dachte sie daran, sich Sympathien auf Kosten ihres eigenen guten Rechtes sowie der bezüglichen Rechte anderer Staaten zu schaffen.

Nebst dieser entschiedenen Rücksicht auf die Sicherheit des Gesammtstaates machen sich aber auch die Interessen des Kronlandes selbst in der fühlbarsten Weise geltend. Diese Interessen gestatten nicht, daß sein Wohlstand durch ein System von Contributionen untergraben werde, die in sehr vielen Fällen wenigstens nicht ohne die Anwendung moralischen Zwanges eingetrieben werden. Sie gestatten nicht, daß in das Familienleben durch die Verlockungen zum Uebertritt eingegriffen, die Jugend des Landes decimirt werde, für jedenfalls fremde, in letzter Analyse der Integrität des Staates feindliche Zwecke.

Wir wünschten, Jedermann, der ein Urtheil über diese Zustände fällt, möge sich die Lage der Behörden in Galizien lebhaft vor Agen halten. Die Rastlosigkeit der Umtriebe der extremen Partei und der stete Kampf, den sie, die legalen Gewalten, mit unsichtbar wirkenden illegalen zu bestehen haben, nehmen ihre Kraft in so erschöpfender Weise in Anspruch, daß, hätten die Dinge wie jetzt ihren Fortgang, die Unzulänglichkeit der normalen Verhältnisse sich, so zu sagen, nothgedrungen und von selbst herausstellen würde. Gewiß wünscht die Regierung nichts sehnlicher, als daß die Nothwendigkeit, zu energischeren, exceptionellen Maßregeln Zuflucht zu nehmen, nicht eintrete; aber alle Elemente der Bevölkerung Galiziens müssen beitragen, damit dieser Wunsch auch erfüllbar sei, und dazu ist vor Allem die Festhaltung des Grundsatzes erforderlich, der Insurrection keinen Vorschub zu leisten. Auf dieser Linie stand und steht die Regierung; von ihr kann sie nicht abweichen und muß darauf halten, daß ihre Auffassung in Galizien nicht blos als formell berechtigt, sondern als unumstößlich und entscheidend anerkannt werde.

Das Regierungsantrittspatent des Erbprinzen von Augustenburg lautet:

Schleswig-Holsteiner!

Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahingegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde erkläre ich hiedurch als erstgeborner Prinz der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses, daß ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst mir überwiesen hat.

Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an mich herantreten; ich weiß, daß zur Durchführung meines und Eures Rechtes mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht, als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und Eure Ueberzeugung von der Festigkeit des Bandes, welches mein Geschick und das Euere vereint. Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit so mannhaft getragen, als Ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren! Für das Joch, das man Euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich Euer Herzog. Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über Euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen.

Ich kann Euch jetzt nicht aufrufen Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, Ihr habt keine Waffen.

Mir liegt deshalb vor Allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechtes und Eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. — Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands ruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind, und die Regierungen Europa's werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll,

Lauenburger!

Ich gebe Euch das Versprechen, daß ich Euer nationales Recht als mein eigenes betrachte und, soweit ich berufen bin, Euere Rechte und Freiheiten beschützen werde.

Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen daß mein Recht Eure Rettung ist, gelobe ich für mich und mein Haus zu Euch zu stehen, wie ich in der Schlacht zu Euch gestanden, mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre ich gemäß dem Staatsgrundgesetze, die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!

Schloß Dolzing, am 16. November 1863.

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein.

Mit dem Tode Königs Friedrich von Dänemark, schreibt man der „Kölnischen-Ztg.“ aus Frankfurt, ist die holsteinische Frage in ein neues Stadium getreten und dem Bunde eine Verlegenheit erwachsen, deren Beseitigung noch unabsehbar ist. Was er fast ängstlich zu vermeiden gesucht hat, ist jetzt plötzlich im Vordergrunde der Ereignisse: Die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark ist auf einmal unabweisbar wieder zur schleswig-holsteinischen Frage geworden. Skizziren wir in Kürze die Situation. Der deutsche Bund hat das londoner Protokoll nie anerkannt; für ihn gibt es also keinen neuen König Christian von Dänemark, der zugleich Herzog von Schleswig und Holstein wäre. Aber drei Mitglieder des deutschen Bundes haben das Protokoll unterzeichnet oder anerkannt: Oesterreich, Preußen und Sachsen, letzteres bei irgend einer Gelegenheit. Schon die Notification der Thronbesteigung, mit der man gar nicht lange zögern wird, die neue Legitimation des Gesandten wird dem Bunde die Verlegenheit der Entscheidung unmittelbar nahe bringen. Eine Entgegennahme ohne Vorbehalt käme einer Anerkennung des londoner Protokolls völlig gleich; und anderntheils, wenn Oesterreich und Preußen auf dem Standpuncte desselben verharren, was wird eine etwaige formelle Majorität des Bundes thun wollen, und noch mehr: thun können! Man wird schon jetzt das Letztere in's Auge fassen können, abgesehen von etwaigen überraschenden Ereignissen in den Herzogthümern selbst, die unberechenbar sind. Der dänische Bundestags-Gesandte Herr von Dirking-Holmfeld ist zwar etwas wider Erwarten hieher zurückgekehrt: aber da er noch in einem Hotel wohnt, so scheint er selbst nicht an langes Bleiben mehr zu glauben.

Die Allg. Ztg., der Schwäb. Merkur, die Südd. Ztg. und sämmtliche Berliner Blätter sprechen die Ansicht aus, daß der deutsche Bund das Londoner Protocoll als nicht rechtsbeständig erachten und sogleich die Succession Christian's IX., insoweit sie die Herzogthümer betrifft, nicht anerkennen dürfe. „König Friedrich VII.“, sagt die N. Z., „war das letzte Glied aus dem Mannsstamm Friedrich's III. Wenn jetzt das legitime Erbfolgerecht zur Geltung kommt, so succedirt in Schleswig-Holstein das Haus Augustenburg, in Dänemark die Vaterschwester des verstorbenen Königs, die Landgräfin Charlotte von Hessen. Damit wäre die Verbindung mit Dänemark, die Quelle alles Unglücks der Herzogthümer, vollständig gelöst. Mit dem Londoner Protocolle, auf welches gestützt Christian IX. den Thron besteigt, sei die rechtmäßige Aenderung der Erbfolge nicht zu Stande gebracht. Es fehlt dazu die Zustimmung der erbberechtigten Agnaten, es fehlt die Zustimmung der schleswig'schen und holstein'schen Stände, es fehlt endlich die Zustimmung des deutschen Bundes. Preußen und Oesterreich haben nur als europäische Mächte den Londoner Tractat unterzeichnet. Deutschland ist durch denselben nicht verpflichtet, so lange der Bund die Aenderung der Erbfolge nicht anerkannt hat.“

Der „Botschafter“ stellt die Ansicht auf, daß die beiden deutschen Großstaaten, als Bundesglieder, und im Namen des Bundes handelnd, auch an die Anfassung gebunden seien welche der Bund vom Londoner Protocoll bis heute behauptet hat. Als europäische Mächte sind beide deutsche Großstaaten unstreitig im Londoner Protocoll Verpflichtungen eingegangen durch welche sie sich nun einigermaßen gehemmt sehen mögen. Aber was sie auch in der dänischen Sache weiter zu thun für gut finden mögen, — der deutsche Bund als solcher kann mit einem Könige von Dänemark der zugleich Herzog von Holstein-Lauenburg wäre, nicht mehr verhandeln; — einen solchen kann es für den deutschen Bund, so lange er das Londoner Protocoll nicht anerkannt hat, nicht mehr geben; und unzweifelhaft ist nach strenger Auslegung in diesem Augenblicke Holstein-Lauenburg ohne Vertretung am Bunde. Der jetzige König von Dänemark hat, nach strenger Auslegung und Handhabung der bundesrechtlichen, staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse welche hier in Frage kommen, keine Legitimation zur Sendung eines Bundestagsgesandten für Holstein-Lauenburg, und wenn der Bund einen solchen Gesandten dennoch unbestritten läßt, so hat er damit de facto nach eilf langen Jahren das Londoner Protocoll anerkannt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Bund sich zu einem so auffallenden Verfahren, wie diese indirecte Anerkennung sein würde, entschließt, während die Proteste mehrerer Bundesglieder theils von 1852 her, theils von heute vorliegen und die ganze öffentliche Meinung Deutschlands dem widerstrebt. Kommt also die Bundesexecution noch zur Ausführung, so kann sie, wie jetzt die Dinge stehen, wohl nicht mehr auf ihre bisherigen Zwecke beschränkt bleiben. Was endlich das deutsche Interesse betrifft, so macht die „N. Frankf. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß das Londoner Protocoll zu Gunsten zukünftiger Ansprüche Rußlands auf Dänemark wirkt und auch nicht ohne diese Einflüsse zu Stande gekommen ist. Die „N. Frankf. Ztg.“, vergißt nur zu erwähnen, daß das Londoner Protocoll, indem es die Untheilbarkeit der dänischen Monarchie garantirt, auch die Zukunft dieser untheilbaren Monarchie an Rußland überliefert.

Dem Vernehmen nach haben auch der Großherzog von Weimar und der Herzog von Meiningen den Erbrinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist am 18. d. in Berlin eingetroffen und hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck.

Die auf den 19. d. angesetzte Versammlung der Ständemitglieder zu Kiel ist verboten worden.

Nach Berichten aus Kopenhagen, 19. d., ist die Stimmnng eine sehr aufgeregte, die Ruhe jedoch keineswegs unterbrochen.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Sicherem Vernehmen nach wird jetzt die Thätigkeit des Marine- und Kriegsministeriums durch Vorbereitungen für den, wie es scheint, nicht mehr vermeidlichen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark in Anspruch genommen. Die 6. und 13. Division sollen bereits Befehl zur Kriegsbereitschaft erhalten haben, auch sind die entsprechenden Dispositionen für Indienststellung und Concentrirung der Kriegsmarine bereits erlassen.

Wie schon früher durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt worden, hat der Prinz von Wales für sich und seine Nachkommen auf die Erbfolge in den Herzogthümern Coburg nnd Gotha verzichtet, und ist dieser Verzicht von dem gemeinschaftlichen Landtage beider Landestheile mit Dank angenommen worden. Wie jetzt veröffentlicht worden, hat auch der König Leopold in seiner vormundschaftlichen Eigenschaft für die Prinzen Alfred, Arthur und Leopold diese Verzichts-Acte anerkannt.

Man theilt der „N. Pr. Ztg." aus Paris mit, daß die Instructionen des österreichischen Botschafters Fürsten Metternich sehr bestimmt lauten und daß man dort kaum noch eine Hoffnung habe, Oesterreich auf dem Congreß vertreten zu sehen. Der österreichische Botschafter soll auch bereits Veranlassung genommen haben, zu erklären, es sei selbstverständlich, daß von einer Verzichtleistung auf Venetien, gleichviel unter welchen Bedingungen, in keiner Weise die Rede sein könne. Wir lassen, schreibt die „N. Pr. Z.", die Genauigkeit dieser Notiz dahingestellt sein, wiederholen aber, daß unseres Wissens die Großmächte sich bis jetzt über ihr etwaiges Erscheinen auf dem Congreß noch nicht entschieden haben.

Man gibt sich, schreibt der Pariser □ Corr. der „N. Pr. Ztg.", in den officiellen Kreisen das Ansehen, als sei man sehr zufrieden mit der Lage der Congreßfrage; man zählt mit Genugthuung auf, daß Dänemark, Schweden, Portugal, Griechenland und die beiden neuen Großmächte Italien und Spanien den Congreßvorschlag ohne Weiteres acceptirt hätten. Dabei ist man jedoch nicht ganz ehrlich; denn die Königin von Spanien hat ihren Beitritt an Bedingungen geknüpft, die man noch nicht genau kennt, von denen man aber annimmt, daß sie sich auf die Integrität des Kirchenstaates beziehen. Ferner sagt man, und zwar mit noch größerer Geflissentlichkeit als bisher, der Kaiser werde sich durch das Ausbleiben von Oesterreich, Preußen und England (auf Rußland scheint man also noch immer zu hoffen, obwohl man nicht wagt, es bestimmt zu sagen) nicht abhalten lassen, die Vertreter der zustimmenden Mächte zu einem Congreß zu versammeln. Uebrigens ist man, wie ich versichern kann, durchaus nicht so guten Muthes, als man sich den Anschein giebt; hauptsächlich fürchtet man, daß die zustimmenden Mächte anderen Sinnes werden könnten, wenn sie erst erfahren haben werden, daß die eigentlichen Großmächte nicht erscheinen.

Wie man aus Frankfurt mittheilt, hat der besondere Bundesausschuß, dem die Berichterstattung über das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon zum Congreß übertragen worden ist, aus Mangel an Instructionen noch keine Sitzung halten können; doch wurde Herr v. d. Pfordten bereits von ihm zum Referenten bestellt. Denseben bezeichnet man auch als den muthmaßlichen Bundesdelegirten zum Congreß im Fall der Zustimmung. Als Bedingungen, die der Ausschuß voraussichtlich aufstellen würde, glaubt man jetzt schon von den Special-Instructionen abgesehen, folgende errathen zu können: 1. Es dürfen keine interna des deutschen Bundes auf dem Congreß zur Berathung kommen; 2. die Verträge von 1715 müssen zur Grundlage dienen; 3. vorher ist ein Programm zu präcisiren. Gegen die besondere Beschickung des Congresses durch die vier Königreiche neben der Vertretung des deutschen Bundes, scheint sich eine Opposition seitens der kleineren Staaten geltend machen zu wollen.

Die „Patrie" erfährt durch ein Telegramm aus Stockholm, daß die Regierung von Schweden und Norwegen den Entschluß gefaßt hat, am Congreß theilzunehmen.

Die „France" vermuthet, König Leopold vermittle die Unterhandlungen zwischen Preußen, England, Oesterreich und Rußland bezüglich des Congreßprojectes. Die Vermuthung trifft, nach der Presse, nicht ganz das Richtige; die folgende Version sei glaubwürdiger: König Leopold ist vom Kaiser der Franzosen schriftlich und durch mündliche Botschaft, welche ein Vertrauter der Tuilerien überbrachte, angegangen worden, am englischen und preußischen Hofe seinem Congreßprojecte den Boden zu bereiten, zu welchem Behufe der König der Belgier confidentielle Mittheilungen über den Weg erhielt, den Napoleon III. zur Verwirklichung des Projects und dann auf dem Congresse selbst zu beschreiten gedenkt. König Leopold sagte seine guten Dienste für London zu; eine Vermittlung in Berlin wies er jedoch von der Hand. Für Wien und Petersburg ist eine solche nicht von ihm gefordert worden. Nach Wien sendete der König gleichwohl ein Exposé über seine Auffassung des Congreßprojectes, welches im Allgemeinen zu Gunsten desselben sich ausspricht, und dazu beitragen soll, eine gewisse Uebereinstimmung zu begründen. Dieselbe ist übrigens zwischen London und Wien vollständig gesichert, und im Principe haben ihr bereits auch Preußen und Rußland sich zugesellt. Keine Großmacht nimmt den Vorschlag Napoleons unbedingt und von vornherein an.

Der Nachricht zufolge, die der „Czas" aus London 15. d. erhält, wäre man dort der Meinung, daß der Congreß sicher nicht zu Stande kommt. Aus Paris schreibe man gleichfalls, daß dort niemand mehr an das Zusammenkommen eines Congresses denkt. Man beginnt in London sogar bereits über ihn zu spotten.

Der Courrier du Dimanche theilt Näheres über die Briefe mit, welche der Kaiser behufs des Zusammentritts eines Congresses erlassen hat. Sie sind am 5. von Paris und zwar zumeist mit der gewöhnlichen Briefpost abgegangen. Nur an den Papst, den Sultan und den König der Hellenen gingen die Einladungen erst Sonntag den 8. ab. Sie sind auch, 20 an der Zahl, nicht von dem Kaiser eigenhändig ausgestellt, sondern nur von ihm unterschrieben. Sie bieten außer Titel 2c. keine Abweichung von einander dar. Die Stelle: „Dans le cas où le princes alliés etc.", welche die Souveraine eventuell zum persönlichen Erscheinen einladet, ist auch in den an den Papst, den Sultan und an die Königinen von England und Spanien gerichteten Schreiben enthalten. Besondere ausführliche Instructionen sind nach dem Courrier du Dimanche, den diplomatischen Agenten im Auslande nebst den Einladungsschreiben nicht zugegangen.

Das „Gelbe Buch" — die officielle Sammlung diplomatischer Actenstücke für die Kammern — enthält nur eine sehr geringe Anzahl von Depeschen, welche nicht veröffentlicht worden waren. Unter diesen wenigen ist — wir sprechen hier nur von der polnischen Frage — die letzte auch die einzige, welche allenfalls einiges Interesse bietet, weil sie gleichzeitig die Unterhandlungen schließt. Sie ist die Grabrede, welche Herr Drouyn de Lhuys der gemeinschaftlichen Action, in der Form einer Depesche an den französischen Geschäftsträger in London, am 22. September, gehalten hat. Es heißt darin: „Die Depeschen des Fürsten Gortschakoff, auf welche unsere Communicationen vom 3. August antworteten, ließen uns den Sinn und die Conclusionen der gegenwärtigen schon vorhersehen. In dieser Voraussicht hatten wir den Cabineten von London und Wien einen Ideenaustausch über das, was zu thun sei, vorgeschlagen. Die beiden Cabinete haben die Opportunität eines vorläufigen und formellen Concerts in Gegenwart einer hypothetischen Lage nicht wie wir beurtheilt. Diesem Resultate gegenüber beharren wir auf unserer Ansicht, daß es beklagenswerth sei, daß wir uns in dieser Beziehung nicht zum Voraus verständigt hatten. Wie können hierfür nur die Eröffnung abwarten, die uns zu machen unsere Alliirten für passend halten würden. Was uns betrifft, die wir kein besonderes Interesse verfolgen, wir haben unsere Meinung über den Enropäischen Charakter der Polnischen Frage und über die Rechte, welche wir aus dem allgemeinen Interesse und den Verträgen schöpfen, nicht geändert. Wir beklagen es, daß drei Mächte wie England, Oesterreich und Frankreich es nicht dahin gebracht haben, ihren Schritten die wünschenswerthe Wirksamkeit zu geben, und es hat nicht an uns gelegen, ihrer Meinung die unwiderstehliche Autorität einer gemeinschaftlichen Resolution zu geben."

Das „Memorial diplomatique" hatte uns vor einiger Zeit die kurze Analyse einer Depesche vom 21. Juni mitgetheilt, worin Hr. Drouyn de Lhuys zu dem Grafen v. Rechberg von den Garantien spricht, auf die Oesterreich von Seiten Frankreichs im Falle eines Krieges zählen dürfe. Auf diese Depesche war man ganz besonders begierig, aber sie steht nicht im Gelben Buche, wahrscheinlich, weil sich die Rückäußerung des Grafen v. Rechberg zur Veröffentlichung nicht paßte.

Der Schweizer Bundesrath hat so eben eine Note der republicanischen Regierung von Mexico erhalten, welches von San Luis de Potosi, den 22. Juli 1863, datirt und von dem Minister-Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet, die Erwartung ausspricht, daß die Schweiz als Schwester-Republik der Republik Mexico bei dem Proteste, welchen letztere bei den Mächten gegen die gewaltsame Umwälzung ihrer Staats-Verfassung durch die französische Invasion erhoben hat ihren Beistand nicht versagen werde. Auf den Protest näher eingehend theilt die Regierung der Republik Mexico dann mit, daß sie jedes Abkommen, jeden Vertrag oder jede Vereinbarung, bei der die von dem General Forey eingesetzte provisorische Regierung oder der Kaiser, für welchen Mexico in ein Kaiserreich umgeschaffen werden soll, betheiligt ist, im Voraus als ungültig und für sie nicht verbindlich erklärt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 18. Nov.

Beginn der Sitzung: 10½ Uhr.

Auf der Ministerbank: Se. Exc. der Herr Minister v. Plener; ferner Sectionschef Freih. v. Kalchberg, Ministerialrath Gobbi.

Vorsitzender: Vicepräsident v. Hopfen.

Vertheilt wird der Ausschußbericht über den Scheldezoll.

Eine Zuschrift des croatisch-slavonischen Hofkanzlers theilt die Abordnung eines Hofraths zu den das Erforderniß der Hofkanzlei betreffenden Sitzungen des Finanzausschusses mit.

Eine Interpellation von Graf Eugen Kinsky und Genossen an das Handelsministerium wünscht Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit der Nordbahn bezüglich der Stockerau-Budweis-Znaimbahn.

Sectionschef Freihr. v. Kalchberg erklärt sich noch außer Stande eine Mittheilung über die Angelegenheit der Lemberg-Czernowitzer Bahn zu machen, glaubt jedoch, er werde am Freitag in der Lage sein. Der Gegenstand wird demnach auf die Tagesordnung für Freitag gesetzt werden.

Abg. Winterstein erstattet den Bericht des Finanzausschusses über das Capitel Zinsen der Staatsschuld.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

Die Titel Zinsen der älteren Staatsschuld 1 Mill. 095,520 fl., Zinsen der neueren Staatsschuld 116 Mill. 335,550 fl., Entschädigungsrenten 821,660 fl., Zahlungen an fremde Regierungen 87,500 fl., Schuld des lomb.-venet. Königreichs 3.810,300 fl., ferner das Capitel Schuldentilgung werden ohne Debatte genehmigt.

Skene erstattet den Bericht über Dotationen und Subventionen.

Ohne General- und Specialdebatte werden bewilligt für Dotationen 385,759 fl.

Bei dem Titel Subventionen ergreift Hagenauer das Wort, um die dunkle Schilderung, welche der Referent von den Verhältnissen des österreichischen Lloyd und den Lasten, welche durch dieses Institut dem Staat aufgebürdet, entworfen, zu berichtigen. Siebzehn Jahre lang habe die Gesellschaft in gar keiner Beziehung zum Staat bestanden, 1854 hätten der Krieg und die Concurrenz der französischen Messagerie's sie zum ersten Mal passiv gemacht. Der Staat habe volle Sicherheit genommen, riskire also nichts, wie der Berichterstatter fürchte.

Skene replicirt, die Anträge des Ausschusses werden angenommen: für den Lloyd 2.477,700 fl. zu bewilligen, die 3percentigen Zinsen von dem Vorschusse per drei Millionen mit 105,000 fl. in die Bedeckung: „verschiedene Einnahmen" aufzunehmen und die Regierung aufzufordern,

„in der nächsten Session des Reichsrathes eine Vorlage über die allenfällige Verlängerung des mit der Gesellschaft des österreichischen Lloyd abgeschlossenen, mit dem Jahre 1864 ablaufenden Post- und Subventionsvertrages, über die damit in engem Zusammenhange stehende Rückzahlung des an diese Gesellschaft gegebenen Vorschusses per drei Millionen Gulden zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Ohne Debatte wird der Antrag angenommen:

„Die Zinsengarantie für die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Präliminare für 1864 mit 400,000 fl. als einen zu 4 pCt. verzinslichen Vorschuß zu bewilligen und die Regierung aufzufordern, das Additionalübereinkommen vom 3. December 1861 mit dieser Gesellschaft zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Hause vorzulegen."

Die Zinsengarantien für die süd-norddeutsche Verbindungsbahn 600,000 fl., Theißbahn 860,000 fl., Westbahn 1.300,000 fl. (als einstweiliger Vorschuß), böhmische Westbahn 250,000 fl., Zittau-Reichenbergerbahn 100,000 fl. werden ohne Debatte angenommen.

Bezüglich der ministeriellen Beantwortung der Wünsche des Abgeordnetenhauses beantragt der Ausschuß: „Das Abgeordnetenhaus kann die von Seite der Regierung entwickelten strategischen Rücksichten gegen den in Verhandlung stehenden Ausbau der Eisenbahn-Verbindung zwischen Böhmen und Preußisch-Schlesien gegenüber den obwaltenden Bedürfnissen des Verkehrs und der Finanzen nicht für genügend erkennen, um noch länger die Ertheilung der diesfalls nöthigen Bewilligung vorzuenthalten, und muß erklären, daß es zu den dringendsten Bedürfnissen der Volkswirthschaft und der Finanzen gehört, daß der Ausbau der projectirten Verbindungslinien zwischen Böhmen und Preußisch-Schlesien ausgeführt werde."

Dr. Giskra als Urheber dieses Antrages motivirt denselben mit besonderem Hinblick auf die Zittau-Reichenberger Eisenbahn, deren Passivität eine Folge jener Uebelstände sei, welche der Ausschuß beseitigt wissen will. Er bespricht die Haltung der österreichischen Regierung in der Eisenbahnfrage gegegenüber Preußen und warnt davor, den strategischen Rücksichten Alles zu opfern, während doch die volkswirthschaftlichen Interessen gleiche Rechte haben.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Titel: „Allgemeiner Pensionsetat". (Berichterstatter Wohlwend.)

Das Erforderniß für diesen Etat beträgt 12,844.150 fl.

Ein einheitliches und umfassendes Civil-Pensions- und Provisionsgesetz besteht nicht, es besteht vielmehr nur eine große Menge einzelner Vorschriften.

Der Ausschuß beantragt: Die Regierung werde aufgefordert, in der nächsten Session dem Reichsrath einen Gesetzentwurf über das Pensionswesen zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen.

Die angegebene Gesammtsumme wird bewilligt und der angeführte Antrag des Ausschusses angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Nov. Gestern wurde die Deputation der ungarischen Protestanten Augsburger Confession von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Statt des Superintendenten Szekacs, der durch Unwohlsein in Pest zurückgehalten wurde, erschien Herr Lang, Senior und Pfarrer der Pester Gemeinde, sonst die von uns genannten Würdenträger der protestantischen Kirche. Baron Pronay hielt eine längere Anrede in ungarischer Sprache, mit welcher er die Repräsentation des Generalconvents Sr. Majestät zu überreichen die Ehre hatte. Der Kaiser antwortete ebenfalls ungarisch, daß Höchstdieselben Eintracht und Friede zwischen seinen protestantischen Unterthanen aufrecht erhalten wollen, die erhobenen Beschwerden untersuchen und mit Rücksicht auf den 26. Artikel 1790, nebst Wahrung der allerhöchsten Schutz- und Schirmrechte, entscheiden lassen wollen. Hierauf geruhten Se. Majestät, einzeln die Mitglieder der Deputation sich vorstellen zu lassen.

Ueber den Besuch, den Se. Maj. der Kaiser Montag in Mährisch-Weißkirchen abgestattet hat, entnehmen wir der „Brünner Ztg.", daß der Kaiser daselbst Morgens 8½ Uhr ankam, auf dem Bahnhofe feierlich empfangen wurde, sodann die eben vollendete Artillerie-Akademie inspicirte und um ½4 Uhr Nachmittags den Ort, welchen der Kaiser jetzt zum ersten Male besuchte, unter den lebhaftesten Zurufen der festlich bewegten Bevölkerung des Städtchens verließ.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie sind heute von Salzburg nach Wien zurückgekehrt.

Gegenüber der wiederholt in ausländischen Blättern auftauchenden Nachricht, Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Max beabsichtige, sich im Monate Februar nach Mexico zu begeben, und werde demnächst seine Stelle als Marine-Commandant niederlegen, ist die Triester Ztg. in der Lage zu versichern, daß die durch die Ansprache Sr. kaiserlichen Hoheit an die Mexicanische Deputation geschaffene Situation sich nicht verändert habe, und daß somit selbstverständlich, so lange die gestellten Bedingungen sich nicht erfüllt haben, eine Aenderung in der Stellnng Sr. kaiserlichen Hoheit auch nicht stattfinden werde. Jetzt wie früher wende der Herr Erzherzog der Marine seine Sorgfalt zu, und er werde der Aufgabe, welcher bisher alle Kräfte geweiht waren, die österreichische Seemacht zu entwickeln, gewiß erst im letzten Augenblicke und auch dann mit schwerem Herzen entsagen.

Bischof Ranolder, als Bischof von Veszprim der „Hofkanzler der Königin", wird morgen in der Capelle des Freihauses das von Ungarn aus Anlaß des Namensfestes ihrer Majestät der Kaiserin veranstaltete Hochamt celebriren.

Der Reichsrathsabgeordnete Dr. Giskra ist zum Ehrenbürger der Stadt Zwittau ernannt worden; schon im Jahre 1848 wurde Dr. Giskra von den Zwittäuern als Abgeordneter ins Frankfurter Parlament gewählt.

Das Finanzcomité für die Wiener Industrieausstellung hat die Gesammteinnahme mit 1,255.000 fl., die Gesammtauslagen mit 2,150.000 fl. präliminirt. Als Einnahmen erscheinen: Entrée von zwei Millionen Personen (à 50 kr.) eine Million, 15perc. Erlös des Gebäudes 150.000 fl., Rückverkauf von Maschinen 50.000 fl., Miethe für die Restauration und das Caffeelocale 30.000 fl., Catalogsertrag 15.000 fl., Garderobe 10.000 fl. Die hauptsächlichsten Ausgabsrubriken sind: Baukosten eine Million, Maschinen und Wasserleitung 150.000 fl., Medaillen, Generalsecretariat, Repräsentationskosten, Brennmaterial je 50.000 fl., Katalog 40.000 fl., Gasbeleuchtung 25.000 fl., Publicistik sammt Redaction des Hauptberichtes 20.000 fl.

Die „Glocke" meldet: Ein aus Polen gebürtiger Zahnarzt K—szki, welcher in der Kohlgasse in Margarethen wohnt, hat vorgestern Abends von der polnischen Vehme in Warschau sein Todesurtheil zugeschickt erhalten, weil er mehreren von der Nationalregierung an ihn ergangenen Aufforderungen zum Eintritt in den Sanitätsdienst nicht Folge leisten wollte.

Vor den Schranken des Brünner k. k. Strafgerichtes stand gern der achtundsechszigjährige verwitwete Schlossermeister Johann Brandis aus Krakau, angeklagt, daß er am 29. Juli d. J. auf dem Fort, genannt Ziegelschlag in Olmütz, wo er mit mehreren Polen internirt war, nicht nur einen wachhabenden Polizeimann beschimpft, sondern auch in seinem Unmuthe die Person des Kaisers in den Bereich seiner Schmähungen gezogen hat. Der Angeklagte, ein Mann mit schneeweißem Haupt- und Barthaar, von äußerst leidenschaftlichem Temperamente, gesteht zu, die ihm von den Zeugen in den Mund gelegten beleidigenden Aeußerungen vorgebracht zu haben; allein er findet darin nichts Strafwürdiges. Er fragt in gebrochenem Deutsch — (die Verhandlung wird zum größten Theile in polnischer Sprache geführt) warum er schon so viele Monate internirt gehalten werde? Derselbe beschwert sich darüber, daß ihn die internirten Polen für einen Spion der russischen Regierung angesehen haben, und ergeht sich nun in einer Reihe von Beschimpfungen über die Zeugen. Der Präsident des Gerichtshofes ermahnte ihn, den Anstand vor Gericht zu wahren. Das Gericht verurtheilte Brandis, in Berücksichtigung der vielen vorhandenen mildernden Umstände zu einfachem Kerker von drei Monaten, verschärft mit einem Fasttag alle vierzehn Tage. Der Verurtheilte entfernte sich unter vielen tiefen Bücklingen aus dem Verhandlungssaale.

Die durch Prof. Hasner erledigte Lehrkanzel an der Prager juridischen Facultät soll, wie die „Politik" vernimmt, dem Herrn Professor Dr. Jonak verliehen werden.

Deutschland.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses erfolgte die Berichterstattung über die Preßverordnung vom 1. Juni. Die Abgeordneten Simson und Gneist beantragen, das Haus wolle: 1. Auf Grund des §. 63 der Verfassung die Genehmigung zu versagen; 2. auf Grund des §. 103 erklären, die Preßverordnung sei weder zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Beseitigung des ungewöhnlichen Nothstandes erforderlich und die Beschränkung der Preßfreiheit könnte im Wege einer Verordnung überhaupt nicht erfolgen. Auch sei die Verordnung vom 1. Juni ihrem Inhalte nach der Verfassung zuwiderlaufend.

In der Sitzung des preußischen Herrenhauses

vom 18. d. fand die Debatte über die Preßverordnung statt. Für den Commissionsantrag sprachen Daniels, Krassow, Below, Senfft, dagegen Tellkampf, Bloemer, Bernuth, Diergart und Camphausen aus Köln. Der Minister Graf zu Eulenburg entwickelt in längerem Vortrage die Verfassungsmäßigkeit der Preßverordnung. Der Verordnung wird die verfassungsmäßige Genehmigung mit 77 gegen 8 Stimmen ertheilt, und der Antrag, dieselbe bis auf Weiteres in Kraft zu lassen, ebenfalls angenommen.

Der Adreßentwurf, den die Commission des preußischen Herrenhauses ausgearbeitet hat und der in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung steht, lehnt sich genau an die Thronrede an. Er zollt dem Könige Beifall, daß er von den Rechten des Königsthums nichts vergeben wolle und versichert, daß das Herrenhaus auf diesem Wege mit unerschütterlicher Treue Sr. Majestät zur Seite stehen werde. Zu sämmtlichen Maßnahmen der Regierung in der inneren wie äußern Politik wird die vollste Zustimmung ausgesprochen. In Bezug auf die deutsche Frage sagt der Adreßentwurf: „Die Lage von ganz Europa ist eine bewegte, Eure Majestät mahnen uns a. h. selbst, daß vielleicht noch bewegtere Zeiten bevorstehen. Dem gegenüber würde es um so mehr und dringender geboten sein, die militärische Defensivkraft Deutschlands in der bestehenden Bundesverfassung zu stärken, während unvorbereitete und unerwartete Reformversuche eines deutschen Fürstentags auch die Schutzwehr deutscher Einheit zu erschüttern drohen.“ Weiter sagt die Adresse: „Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die sorgsame Wahrung der Ehre und der Rechte Eurer Majestät Krone auch bei der kais. österr. Regierung die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß nur im Einverständniß und durch gemeinsames Vorgehen mit Preußen das Gedeihen und die Sicherheit Deutschlands zu erreichen ist.“ — Am Schluß spricht die Adresse die Zuversicht aus, daß „das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht“, das Se. Majestät auch für die Zukunft zugesagt habe, „auch Irrregeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen werde.“

„In einem Briefe aus Rom in der „Allgemeinen Ztg.“ heißt es, der Papst gedenke in **Berlin** ein Bisthum zu errichten und die augenblickliche Anwesenheit des katholischen Propstes der preußischen Armee Peldrau in Rom stehe mit diesem Vorhaben in Zusammmenhang.

Die **hessen-darmstädtische** Kammer hat bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußern mehre Posten — namentlich eine durch die Reise des Prinzen Ludwig zur Kaiserkrönung nach Moskau im Jahre 1856 veranlaßte Ausgabe, ferner die Ausgabe für verschiedene Tabatièren, die im Jahre 1858 bei Gelegenheit der Feier der silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares an verschiedene Missionen auswärtiger Höfe vergeben wurden — für nicht gerechtfertigt erklärt.

Der Kaufmann Sir Charles **Sturm** aus London hat gegen den Fürsten von Schaumburg Lippe eine Klage auf eine Entschädigungssumme von mehr als einer Million Thaler, wegen Zurücknahme einer Landeslotterie-Concession erhoben. Die Klage ist von der fürstlichen Justizkanzlei zu Bückeburg abgewiesen worden, indem sich selbe für incompetent über die Person des Fürsten erklärt und es dem Kläger anheimstellt, seine Klage entweder gegen die fürstliche Regierung zu richten oder sich mit einer Beschwerde an den Bund zu wenden. In einem von Dr. Mannsfeld in Wolfenbüttel angefertigten Revisionsantrag wird die Behauptung ausgeführt, daß die Landesgerichte zur Entscheidung eines gegen den Landesherrn erhobenen Processes vollkommen competent sind.

Graf **Adalbert Baudissin** wird nunmehr innerhalb dreimal 24 Stunden Stadt und Gebiet Hamburg zu verlassen haben, da er mit seinem Gesuch an den Senat um Aufhebung des polizeiherrlichen Erkenntnisses, eventuell Sistirung seiner Ausweisung bis nach erfolgter Entbindung seiner Frau, abschlägig beschieden wurde.

Frankreich.

Paris, 16. November. Morgen findet ein Ministerrath in Compiegne statt. Wichtige Angelegenheiten sollen in demselben verhandelt werden. — Die Nachricht von dem Tode des Königs von Dänemark hat überrascht. Man befürchtet hier, daß die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, die den Vertrag von 1852 nie anerkannt haben, jetzt auf gänzliche Trennung von Dänemark dringen werden. Die englische Regierung wird damit natürlich nicht einverstanden sein. Lord Palmerston hat die Absicht, zu versuchen, den neuen König zu einigen Concessionen zu bestimmen, dieselben werden jedoch die Herzogthümer gewiß nicht befriedigen und diese, wenn sie vielleicht noch für ihre Zukunft nicht zu den Waffen greifen, doch gegen die neue Ordnung der Dinge protestiren. — Die Debats haben sich durch ihren gestrigen Artikel über den gesetzgebenden Körper einen Tadel Seitens der Präsidenten, Herzogs Morny, zugezogen. Einige Stellen aus dem von Prevost Paradol unterzeichneten Artikel wurden in der heutigen Sitzung vorgetragen, und der Herzog erklärte, daß wenn die Kammer auch von ihrem Rechte, die Journalisten, welche sich beleidigende und ungerechte Artikel gegen den gesetzgebenden Körper zu Schulden kommen lassen, vor sich zu citiren, keinen Gebrauch machen wolle, sie dieses Recht doch keineswegs aufgebe. Das Auftreten des Herzogs von Morny, der sonst so liberal zu erscheinen sucht, hat keine große Sympathie erregt. Selbst sein Blatt die „Nation“ gibt den Debats Recht. Freilich wußte sie nicht, als sie den betreffenden Artikel druckte, daß Morny diesen übel nehmen würde. Jules Favre wohnte der heutigen Kammersitzung bei. — Heute waren sämmtliche Directoren der Pariser Blätter in das Ministerium des Innern beschieden und zur äußersten Vorsicht in Bezug auf Kammer-Berichte ermahnt worden. — Die Wahl des Hrn. Pelletan soll nun, gegen den Antrag der Commission einfach für nichtig erklärt werden, so daß, statt einer sofortigen Nachwahl mit entschiedener relativer Majorität, erst in sechs Monaten eine Neuwahl mit absoluter Majorität Statt finden würde. — Wie man vernimmt, wird der Unterichts-Minister, Hr. Duruy, als Candidat für einen Sessel in der Akademie der Inschriften und schönen Künste auftreten. — Der Fürst de la Tour d'Auvergne verweilt in Compiegne. Er geht erst später nach London, um sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. — Cousin hat bis jetzt sein Testament gemacht. Er vermacht dem Staate seine mühsam gesammelte Bibliothek, jedoch unter der Bedingung, daß dieselbe eine besondere Abtheilung der großen Staats-Bibliothek bilde.

Italien.

Aus **Genua** geht dem „Dresdner Journal“ die Nachricht zu, daß dort Mierosławski unter einem angenommenen französischen Namen angekommen sei und sich sofort zu Garibaldi nach Caprera begeben habe.

Rußland.

Aus **Sosnowice** wird mitgetheilt, daß daselbst der wegen seines bedeutenden Speditionsgeschäfts in den Eisenbahnstationsplätzen an der polnischen Gränze allgemein bekannte Kaufmann und Bürger von Myslowitz, Herr Simon Kuźnicki, aus bekannten Gründen verhaftet und als Gefangener nach der Kreisstadt Olkusz abgeführt worden ist.

Dem Bericht über die bekannte Affaire bei Lubowidz vom 13. v., welcher dem „Czas“ verspätet aus dem Płockischen zugekommen, entnehmen wir, daß einer der gefallenen Insurgentenführer Gasztowt, der in dem mitgetheilten Rapport des „Dzien. pow.“ als Franzose aufgeführt wurde, von Geburt Samogitier, Sohn einer Französin, gewesen; außer ihm und Lencizza fielen noch die beiden Offiziere Potkański (aus dem Rawa'schen), Zawadzki (Lipno) und der Sohn eines Beamten Bulewski, Neffe des bekannten Offiziers von 1831, überhaupt 31 Polen; verwundet zogen sich mit den andern 9 zurück, unter diesen Kosso; gefangen wurden 20, größtentheils verwundet. Die Russen hatten an 50 Todte. Nach dem Tod der Führer geriethen die Reihen in Verwirrung, Dank der Aufopferung der übrigen Offiziere zerstreute sich das Corps jedoch nicht, sondern vermochte sich in Ordnung zurückzuziehen. (Diese Mławer Abtheilung betrug nach dem „Czas“ vor dem Gefecht bei Galumin am 9. v. 300 M. Infanterie und 60 Ulanen, in diesem der erwähnten Affaire vorhergehenden wurden 17 getödtet und 13 verwundet, während die Russen 30 Mann, 2 Offiziere und 7 Pferde nebst einer Anzahl Waffen verloren; bei Lubowidz waren die Polen von 1500 M. Infanterie und Cavallerie umzingelt).

Der „N. P. Z.“ wird aus **Warschau**, vom 15. d. M. geschrieben: Man sieht hier das Schreiben des Kaisers an den großfürstlichen Bruder überhaupt als eine Art Manifest an die Polen an; denn ein eigentliches Manifest konnte unter den jetzigen Umständen nachdem das letzte, welches bei der Niederlegung der Waffen zum 13. Mai Amnestie verhieß, so ganz erfolglos gewesen, wohl nicht gut erlassen werden. Immerhin wird die in dem Brief wiederholte, und wie gar nicht bezweifelt werden kann, vom Kaiser aufrichtig gemeinte Zusicherung der Wiederaufnahme und Ausbildung der für Polen bestimmten neuen Institutionen nach der Beruhigung des Landes nicht verfehlen, guten Eindruck zu machen; sie wird einen neuen Hoffnungsanker bilden, der gewiß auf einem festeren Grund ruht, als die Illusionen, welche die schon oft durch Frankreich getäuschten Polen sich abermals aus der Thronrede Napoleons und den Congreßprojecten bereiten, die, ruhig betrachtet, doch nichts weiter sind, als ein großes Feuerwerk mit Knalleffecten, hinter welchen ganz andere Dinge abgemacht werden sollen, als eine Beglückung Polens im französischen Sinn.

Ueber die Umstände der **Verhaftung Truszyński's** erzählt die „Ostf.-Z.“ Folgendes: T., welcher bei seinem Vater in der Gensdarmerie-Kaserne wohnte, entnahm durch Nachschlüssel aus dem Schreibtische des Vaters die Regierungs-Verfügungen und benutzte diese für die „National-Regierung“. Mehrere Revisionen waren fruchtlos gewesen, weil eine gewisse Person dieselben immer unwirksam zu machen wußte, bis man ohne diese zur Revision schritt, wobei dann Truszyński in voller Arbeit gefunden wurde. Auch die Veranlassung wie man darauf kam, diese Haussuchungen bei einem Stabs-Offizier der Gensdarmerie vorzunehmen, soll keineswegs dem Scharfsinn unserer Polizei, sondern einem Zufall und der Klugheit eines jungen Artillerie-Officiers zu danken sein. Letzterer befand sich nämlich auf einer Reise nach Warschau in einem Coupé zweiter Classe mit einem alten Polen der sehr kummervoll aussah, und dadurch, sowie durch seine Aehnlichkeit mit einem seiner Verwandten Theilnahme erregte. Dadurch kamen beide einander näher, und der alte Mann gestand dem Officier, daß die National-Regierung durchaus seinen Sohn zwingen wolle am Kampfe der Insurgenten Theil zu nehmen, und daß er denselben mit einer bedeutenden Summe loszukaufen beabsichtige. „Aber wo werden sie diese geheime Regierung auffinden?“ frägt der Officier. „O, dafür ist gesorgt, ich selbst kenne zwar Niemand von diesen Herren, aber hier (auf die Brust zeigend) habe ich ein Empfehlungsschreiben an eines der einflußreichsten Mitglieder der National-Regierung“. Der Offizier telegraphirt von der nächsten Station; der alte Herr wird auf einem der Bahnhöfe in Empfang genommen, und gegen das Versprechen seiner eigenen und seines Sohnes Sicherheit und Freiheit liefert er den Brief aus, welcher an Ignatz Truszyński gerichtet war und zu vielen Entdeckungen geführt haben soll. — Ein alter Klostergeistlicher soll in der Citadelle ebenfalls viele wichtige Entdeckungen gemacht haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. November.

* Morgen früh 11 Uhr findet im Saale des juridischen Collegiums (gegenüber der St. Peterskirche) die feierliche Inauguration des neuen **Rectors** der Jagiellonischen Universität, Domherrn und Professor Sr. Hochw. Dr. Carl **Teliga** statt, nachdem die Würde desselben als Rector für das akademische Schuljahr 1863/4 zugleich mit der Würde des Professor Sr. Hochw. Dr. Felix **Sosnowski** als Decan der theologischen Facultät und des Professor Sr. Hochw. Dr. Alex. **Schindler** als Unterdecan höheren Ortes ihre Bestätigung erhalten. Der frühere Rector (jetzt Prorector) Professor Dr. **Czerwiakowski** wird zugleich Bericht erstatten über die Amtsthätigkeit im vergangenen akademischen Schuljahr.

* Bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg wurden wegen Theilnahme an der Insurrection am 17. d. eingebracht: Von den eigenen Organen 5, von den k. k. Bezirksämtern Złoczow 8, Żołkiew 4, Olesko 1, Bursztyn 1, Czortkow 1, Kozowa 1.

* Bei der am 16. l. M. beim k. k. Landesgerichte in **Lemberg** gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Ludwig Kwaśyński aus Lemberg, 15 J. alt, katholisch, Realschüler, zum Kerker von acht Tagen, dann Adam Łokocz aus Lemberg, 17 J. alt, katholisch, Zinngießer, zum Kerker von zehn Tagen, ferner Julian Niklas aus Prag, 18 J. alt, evangelisch, Kellner, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, Johann Kühner aus Falkenstein, 26 J. alt, evangelisch, Kellner, bereits wegen Diebstahls bestraft, Ladislaus Czerwiński aus Lemberg, 20 J. alt, katholisch, Kellner, Sigmund Czerwiński, aus Lemberg, 19 J. alt, katholisch, Friseur, Mieczislaus Czerwiński aus Lemberg, 16 J. alt, katholisch, Schneider, Johann Kuszycki aus Lemberg, 21 J. alt, katholisch, Bäcker, Emil Sacki aus Brzozow, 19 J. alt, katholisch, Drechsler, Stanislaus Jawecki, aus Lemberg, 19 J. alt, katholisch, Schuhmacher, sämmtlich zum Kerker von vierzehn Tage, endlich Franz Heiner aus Winniki, 30 J. alt, katholisch, Schuhmacher, bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft, zum Kerker von drei Wochen.

* Im Laufe dieses Monats wird dem „Słowo“ zufolge, in der neu errichteten ruthenischen Buchdruckerei zu **Ungwar** ein „Ruthenischer Kalender für 1864“ herausgegeben von Alexander **Hamyczkow** erscheinen. Das Buch enthält außer dem Kalendarium belehrende Erzählungen, wie z. B. eine national-kirchliche Geschichte der ungarischen Ruthenen, Geschichte der ungarischen Könige, die einen Einfluß auf die ungarisch-ruthenische (slovakische) Nationalität hatten, Geographie und Statistik Ungarns usw. Im Subscriptionswege wird der Kalender 30 kr. kosten, Der Ladenpreis ist 40 kr. ö. W.

* Dem gegenwärtig in **Prag** weilenden, bekannten polnischen Schriftsteller J. **Kraszewski** zu Ehren wurde, nach der „Gaz. nar.“ in der dortigen Ressource am 11. d. ein Bankett gegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die **Carl Ludwig-Bahn** hat im Vereine mit der Nordbahn die bis Ende Dezember 1863 zugestandene Transportbegünstigung für die Verfrachtung der aus Galizien zur Beförderung gelangenden Maiskolben-Blätter auf die folgenden zwei Jahre 1864 und 1865 ausgedehnt. Die k. k. pr. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft erhöhte auf ihren sämmtlichen Bahnlinien sowohl die allgemeinen, als auch die Militärtarife, statt des jetzt bestehenden Agio-Zuschlages von 10%, mit einem Agio-Zuschlage von 12½%.

— [**Contracte mit dem Aerar.**] Alle Finanzbehörden wurden angewiesen, bei dem Abschlusse von Contracten des Aerars mit Parteien darauf zu sehen, daß die Unterschriften der den Vertrag schließenden Privat-Parteien gerichtlich oder notariell legalisirt werden.

— In **Rustschuk** sind vier englische Ingenieure eingetroffen, um mit dem Baue der von der h. Pforte concessionirten Eisenbahnstrecke **Rustschuk-Varna** zu beginnen.

Breslau, 19. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 63. Roggen 40 — 45. Gerste 32 — 38. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176 **Rother Kleesaamen** für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12¾ Thlr. **Weißer** von 9—18½ Thlr.

Berlin, 18. Nov. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 61. — 1860er-Lose 77¼. — National-Anl. 66⅜. — Staatsbahn 104. — Credit-Actien 74 — Credit-Lose 77½. — Böhm. Westbahn 61¾. — Wien fehlt.

Frankfurt, 18. November. 5percent. Met. 58. — Wien 95½. — Bankactien 738. — 1854er-Lose 71½. — Nat.-Anl. 63⅝. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 172. — 1860er-Lose 76¾. — Anlehen v. J. 1859 76½.

Paris, 18. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.25. — 4½perc. 95.05. — Staatsbahn 395. — Credit-Mobilier 1090. — Lomb. 530. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 71.85. — Consols mit 91¼ gemeldet.

Lemberg, 18. Nov. Holländer Dukaten 5.71½ Geld, 5.79 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74½ Geld, 5.81½ W. — Russischer halber Imperial 9.85½ G., 10.02 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.88 G., 1.93 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.83½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.23 G., 73.98 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.85 G. 77.62 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 69.63 G 70.63 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.15 G. 79.95 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.50 G. 197.— W.

Krakauer Cours am 19. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 106 verlangt, fl. p. 105 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 372 verl., 364 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 84½ verl., 83½ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verl., 119½ bez. Russische Imperials fl. 9.95 verl., fl. 9.80 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.85 verl., 5.77 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.85 verl., 5.77 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92¼ verl., 91¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 70½ verl., 69¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 196 verl., 194 bezahlt

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 18. November 1863.

Gratz:	76	17	48	18	65.
Prag:	85	52	38	67	30.
Wien:	15	86	51	23	64.

Neueste Nachrichten.

* Die Wiener „Presse“ und nach ihr „Gazeta Narodowa“ bringen die Notiz über die Internirung eines aus Venedig unter Begleitung von Polizeibeamten nach Wien gebrachten „Fürsten“ **Paszkiewicz** in der Hauptstadt Brünn. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich im verflossenen Frühjahr ein gewisser Moritz **Paszkiewicz**, Student und Hausbesitzerssohn aus Warschau, nachdem er unter Langiewicz bei Grochowiska gefochten und verwundet worden war, mehrere Monate lang in einem Spital bei Tarnow aufgehalten, derselbe erhielt zur gänzlichen Heilung seiner Wunden die Bewilligung sich nach Gastein und Trentschin zu begeben, mißbrauchte aber diese Bewilligung, indem er **unter falschem Namen und mit einer falschen Legitimationskarte** nach Venedig reiste, von wo aus seine Internirung nach Mähren erfolgte. Es dürfte dieß der nämliche sein, dessen die „Presse“ erwähnt, und welchem somit der Fürstentitel nicht gebührt.

Der „Czas“ erwähnt des neuen Verbotes in Warschau, nach welchem Hemden und Jacken aus grobem Zeug nicht eingeführt werden dürfen, so wie der Confiscation der schwarzen Kaufmannsschilde mit weißen Aufschriften oder umgekehrt, weil man darin eine Trauer-Demonstration erblicke und stellt in Folge dessen ironisch in Aussicht, die russische Polizei werde wohl bald auch, geht es so fort, verwehren, mit schwarzer Tinte auf weißem Papier zu schreiben und schwarz auf weiß Gedrucktes zu lesen. Der „Czas“ vergißt, daß man, wie er selbst angedeutet hat, auch „na *sino*“ schreiben kann

Aus dem **Lublinischen** wird dem „Czas“ weiter u. A. von einem angeblich bedeutenden und siegreichen Kampf bei Syrokomla vom 9. d. berichtet.

Wien, 19. November Das **Abgeordnetenhaus** beschäftigt sich heute mit Budgetbeberichten, nachdem es zuerst dem Vertrag wegen Ablösung des Scheldezolles seine Zustimmung ertheilt hatte. Zuerst wurde der Bericht über die directen Steuern berathen.

Frh. v. Riese-Stallburg sprach eine Reihe von Wünschen, betreffend die Verbesserung der Landwirthschaft, aus.

Ein Antrag Rygers, die Couponssteuer und die Steuer von hypothecirten Capitalien auf 10 Perc. zu erhöhen, blieb ohne Unterstützung. Die im vorigen Jahre beschlossenen Steuer-Zuschläge wurden mit Majorität angenommen. Die Polen und die Majorität der Siebenbürger stimmten dagegen.

Der Abg. Baritiu ließ Klagen über das Steuerwesen in Siebenbürgen laut werden.

Die **Turiner** Regierung hat, wie man der „G.-C.“ aus Turin schreibt, einen geheimen Vertrag mit einem Consortium von Finanzmännern für eine Anleihe von 200 Mill. Fcs. abgeschlossen.

Wie aus **Frankfurt** a. M., 18. Nov., gemeldet wird, hat der großh. **badische Bundestags-Gesandte** die Vollmacht des Herzogs **Friedrich von Schleswig-Holstein** für die holsteinische Stimme am Bundestage mit Zustimmung seiner Regierung vorläufig übernommen.

Ferner hat der gesetzgebende Körper der freien Stadt **Frankfurt** in seiner Sitzung vom 18. November einstimmig beschlossen, die dringende Aufforderung an den Senat zu richten, den bisherigen Erbprinzen von **Augustenburg** als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg **anzuerkennen** und diese Anerkennung durch den Frankfurter Bundestagsgesandten bei dem Bundestage aufs dringendste zu beantragen und zu fördern.

Dagegen wird aus **Kopenhagen** gemeldet, daß **die gemeinschaftliche Verfassung für Dänemark und Schleswig** am 18. d. von dem Könige im geheimen Staatsrath unterschrieben worden.

Nach einer telegraphischen Depesche aus **Hamburg** 18. Novemb., soll die **Kieler Versammlung** der Ständemitglieder trotz des Verbotes stattfinden. Dieselben beabsichtigen, den Bund durch eine Deputation aufzufordern, sofortige Schritte zu thun, um das öffentliche Eigenthum gegen Unberechtigte zu schützen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt in ihrer Nummer vom 18. d.: Die **schleswig-holsteinische Frage** erhalte durch die Thronbesteigung einen **internationalen Charakter**; es handle sich um die Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Londoner Protocolls, und es frage sich, ob der deutsche Bund den Protocollprinzen als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen werde. Der deutsche Bund sei in keiner Weise völkerrechtlich dazu verpflichtet, da er das Londoner Protocoll nicht genehmigte; auch die Herzogthümer seien nicht an das Londoner Protocoll gebunden, da die Stände nicht um Genehmigung angegangen wurden. So, schließt das genannte Blatt, **sind auch Oesterreich und Preußen ihrer eingegangenen Verpfichtungen ledig**, weil Dänemark die übernommenen Pflichten gegen Deutschland nicht erfüllt.

Kopenhagen, 18. November, Nachm. 5½ Uhr. In einer außerordentlichen Sitzung des Reichsrathes theilte der Conseil-Präsident Min. Hall die eben erfolgte königliche Unterzeichnung des Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig mit. Der Präsident des Reichsrathes brachte darauf ein Hoch auf den König aus, das von den Mitgliedern wie auf den dichtgedrängten Tribünen donnernden, unendlichen Wiederhall fand. — Ein fernerer Vorschlag des Präsidenten, der Reichsrath möge dem Könige morgen nach erhaltener Allerhöchster Erlaubniß seinen Glückwunsch und Danksagung in corpore darbringen, wurde mit Acclamation angenommen.

Turin, 18. Nov. Gestern hat die erste Kammersitzung stattgefunden.

Newyork, 9. Nov. Die Nachricht von der Einnahme des Forts Sumter ist unrichtig. Am 7. d. M. nahmen zwei Divisionen des General Meade unter Segwick und Franck die Redouten vor den Uebergängen über den Rappahannock. Am 8. überschritt die ganze Armee den Fluß ohne Widerstand. Burnside's Cavallerie ging oberhalb durch eine Furth. Die Conföderirten nahmen zwei vorgeschobene Positionen Burnside's und machten die Hälfte zweier Regimenter zu Gefangenen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Constantin Kiernicki und Sigmund Graf Romer aus Galizien. Anton Wassowicz und Adam Jabłoński aus Polen.

Abgereist ist Herr Valentin Rydel, Gutsb., nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 25831. **Kundmachung.** (1005. 1-3)

Laut Erlasses v. 20. October d. J. Z. 17508 hat das hohe k. k. Staatsministerium einverständlich mit dem k. k. Kriegs- und Finanzministerium für die nach §. 31 der Vorschrift für die Militär-Einquartierung vom 15. Mai 1851 (R. G. Bl. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistende Vergütung der einem Mann vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts beim Durchzuge gegebene Mittagskost von Seiten des Quartierträgers mit Rücksicht auf die bestandenen Rindfleischpreise in dem Jahre 1864 d. i. vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 die Vergütung auf einen Tag für das Krakauer Verwaltungsgebieth mit Einschluß der Stadt Krakau auf zehn einen halben Kreuzer festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 12. November 1863.

N. 19523. **Bekanntmachung.** (1000. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem k. k. Wiener Handelsgerichte am 12 Juni 1863 Z. 28159 zur Einbringung der durch die Direction der ersten österreichischen Sparcasse gegen Aloisia Schreyer ersiegten Forderung von 3543 fl. 75 kr. öst. W. sammt Nebengebühren bewilligten executiven Feilbietung des in Jaworzno im Großherzogthum Krakau gelegenen der Frau Aloisia Schreyer gehörigen auf 27200 fl. öst. W. gerichtlich geschätzten Steinkohlenbergwerkes „Czarne bagno" bestehend aus $32^{4032}/_{25088}$ Krakauer Grubenmassen — in Anbetracht, daß die mit Edict vom 28. Juli 1863 auf den 17. September und 29. October 1863 dazu bestimmten zwei Termine fruchtlos verstrichen sind, ein neuer dritter Termin auf den 18. Dezember 1863 um 10 Uhr Morgens ausgeschrieben wird, bei welchem das genannte Kohlenbergwerk unter den mittelst hiergerichtlichen Edictes vom 28. Juli 1863 Z 11587 kundgemachten Bedingungen jedoch auch unter dem Schätzungswerthe und mit der Erleichterung verkauft werden wird, daß die Kaufslustigen als Angeld nur 5% des Schätzungswerthes, somit nur den Betrag von 1350 fl., zu erlegen und der Ersteher das erste Kaufschillingsdrittel nicht binnen 30, sondern erst binnen 60 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides in das gerichtliche Depositt zu erlegen haben wird.

Krakau, am 2. November 1863.

Ogłoszenie.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejszém ogłasza, iż celem przedsięwzięcia przymusowéj sprzedaży kopalni węgla kamiennego „Czarne bagno" zwanéj w Jaworzniu, w Wielkiém Księstwie Krakowskiém położonéj, a pani Aloizyi Schreyerowéj własnéj, $32^{4032}/_{25088}$ krakowskiéj miary górniczéj wynoszącéj i na 27200 złr. w. a. sądownie oszacowanéj, która uchwałą c. k. Sądu krajowego Wiédeńskiego z dnia 12. Czerwca 1863 L. 28159 na zaspokojenie wygranéj przez Dyrekcyą pierwszéj austr. kasy oszczędności przeciw p. Aloyzyi Schreyerowéj pretensyi w kwocie 3543 złr. 75 kr. w. a z przynależytościami dozwoloną została, wyznacza się z powodu, iż dwa terminy na dzień 17 Września i 29 Października 1863 do przedsięwzięcia téjże wyznaczone bezowocnie upłynęły, trzeci termin na dzień 18 Grudnia 1863 o godzinie 10 rano, w którym terminie powyższa kopalnia węgla kamiennego pod warunkami edyktem z 28 Lipca 1863; l. 11587 ogłoszonemi, jednak także niżéj ceny szacunkowéj i z tém ulżeniem sprzedaną zostanie, że chęć kupna mający jako wadyum tylko 5% wartości szacunkowéj to jest kwotę 1350 złr. złożyć mają, i że nabywca pierwszą trzecią część ceny kupna nie w przeciągu 30, lecz dopiéro w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały sądowéj akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć winien będzie.

Kraków, d. 2 Listopada 1863.

L. 16598. **Edykt.** (998. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie dozwala celem zaspokojenia p. Elżbiécie Rybarskiéj przysądzonéj sumy 6000 złp. w polskiéj grubéj srebrnéj monecie z 5% od dnia 1go Lipca 1863 liczyć się mającemi odsetkami wraz z kosztami 15 złr. 14 kr. w. a. — kosztami egzekucyjnemi 8 złr. 8 kr. w. a. — 24 złr. w. a. i kosztami obecnie w kwocie 19 złr. 22 kr. w. a. przyznanemi egzekucyjną sprzedaż realności pod L. 34 G. I., 60 D. I. w Krakowie położonéj, Wacławy, Eufemii, Karola, Kaźmiérza i Heleny Morawieckich własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia: 24 Grudnia 1863 — 21 Stycznia 1864 — 25 Lutego 1864 w każdym razie o godz. 10 rano pod następującemi warunkami odbędzie się:

I. Za cenę wywołania stanowi się wartość owéj realności w sumie 12380 złr. 64 kr. w. a.

II. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 1238 złr. 7 kr. w. a. jako wadyum do rąk komisyi sądowéj sprzedaży w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa Galicyjskiego, wraz z przynależącemi kuponami a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj pod rubr. „pieniądz" wyrażony będzie.

Resztę warunków licytacyi, oraz akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być przejrzane lub w odpisie podjęte w registraturze c. k. Sądu krajowego.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego p. Adolfa Łukasiewicza i wszystkich tych wierzycieli hypotecznych, którzy do hypoteki realności N. 34 G. I., 60 D. I. po 31 Sierpnia 1863 weszli, lub którymby rezolucya obecna całkiem nie lub za późno doręczoną została przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwokata Dra. Koreckiego z substytucyą p. Adw. Dra. Kańskiego, którego się im ustanawia.

Kraków, dnia 2 Listopada 1863.

L. 19403. **Edykt.** (997. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. p.:

1. Pelagię z Trembińskich Gruszecką,
2. Józefę z Chociszewskich Dolińską,
3. Ewę z Trembińskich Stamirowską,
4. Karola Rościszewskiego,
5. Teklę Jaruntowską,
6. Eleonorę Jaruntowską,
7. Felicyannę Jaruntowską,
8. Olimpię Jaruntowską,
9. Tytusa Jaruntowskiego,
10. Ludwika Głogowskiego,
11. Maryannę hr. Starzyńską,
12. Stanisława Jabłonowskiego,
13. Kaspra Jabłonowskiego,
14. Teklę z Myszkowskich Ostrowską,
15. Helenę z Grabińskich Marchocką,
16. Tadeusza hr. Morskiego,
17. Józefa hr. Ostrowskiego,
18. Tomasza hr. Ostrowskiego,
19. Stanisława hr. Ostrowskiego i
20. Juliannę hr. Ostrowską —

że przeciw nim c. k. Prokuratorya skarbowa w zastępstwie kościoła parafialnego obrządku łacińskiego w Sędziszowie o przyznanie należytości sumy 11344 złp. 24 gr. czyli 1191 złr. 20½ kr. w. a. z hypoteki dóbr Będziemyśl i Klęczany wniosła pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu 90cio dniowy termin do wniesienia obrony wyznaczony został.

Gdy ani o życiu ani o miejscu pobytu pozwanych nie jest wiadomo, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. kraj. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się przeto niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 2 Listopada 1863.

N. 5029. **Edict.** (976. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów als Concursinstanz wird bekannt gemacht, daß im Grunde Ansuchens des Herrman K. Granickstädten et Cons. über des gesammte wo immer befindliche, dann über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Moses Heilmann aus Chrzanów der Concurs eröffnet worden sei.

Es werden somit alle Gläubiger angewiesen, ihre auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche zum genannten Schuldner bis zum 22. Jänner 1864 um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsendem Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auch ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter einem wird zum Concursmassavertreter Joel Richter, und zum provisorischen Verwalter dieser Massa Israel Siegmann bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 29. Jänner 1864 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanow, den 31. October 1863.

Z. 2743. **Edict.** (999. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gericht wird bekannt gemacht, daß bei der Feuersbrunst vom 29sten August 1863 sammt dem dasigen Bezirksamtsgebäude der größte Theil der hiergerichtlichen Acten eingeäschert worden ist. Die Verzeichnisse der vom Feuer verschonten Acten können bei dem Expedite dieses k. k. Bezirksamtes jederzeit eingesehen werden — was zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, zur Erneuerung der eingeäscherten unerledigten Eingaben — hiemit gebracht wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, 29. October 1863.

Nr. 212. **Warnung!** (1007. 1-3)

Nachstehende Obligationen und Urkunden wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1863 aus der Grybower Stadtcasse gestohlen, als:

1) Der Schuldschein des Josef Sekułowicz ddto. 1. Jänner 1822 über 107 fl. 10 kr. W. W. zu 5%.
2) „ „ des Josef und Justine Nowackie ddto. 1. Jänner 1822 über 50 fl. W. W. zu 5%.
3) „ „ des Josef und Helena Heinrich ddto. 1 Dezember 1822 über 24 fl. CM. zu 5%.
4) „ „ des Johann und Marianna Kasztelanicz ddto. 1. November 1824 über 50 fl. W. W. zu 5%.
5) Die ostgalizische Natural-Lieferungs-Obligation ddto. 1. November 1829 Nr. 2954 über 110 fl. 54½ kr. W. W. zu 2%.
6) Die Cautionsquittung des Karl Hebenstreit ddto. 25. September 1845 über 100 fl. CM. zu 4% im Tilgungsfonde angelegt.
7) Das Cautionsinstrument des Marcell Sroczyński ddto. 18. Juli 1851 Nr. 3985 ohne % über 150 fl. Conv.-Mze.
8) Die Staatsschulden-Verschreibung Lotto-Obligation ddto. 15. März 1860 II. Abtheilung Nr. 4496 über 100 fl. zu 5%.
9) Die Staatsschulden-Verschreibung Lotto-Obligation ddto. 15. März 1860 — III. Abtheilung Nr. 4496 über 100 fl. öst. W. zu 5%.
10) Die Staatsschulden-Verschreibung ddto. 1. Februar 1861 Nr. 17638 über 100 fl. öst. W. zu 5%.
11) „ „ ddto. 1. Februar 1861 Nr. 17639 über 100 fl. öst. W. zu 5%.
12) „ „ ddto 1. Febr. 1861 Nr. 17640 über 100 fl. öst. W. zu 5%.
13. Die National-Anleihe-Obligation vom J. 1854 lautend auf die Stadtgemeinde Grybów ddto. 1. October 1858 über 30 fl. CM. zu 5% — Nr. 79467.
14) Die National-Anleihe-Obligation vom J. 1854. ddto. 31. August 1854 N. 2166 über 20 fl. C.-M. zu 5%.
15) Die National-Anleihe-Obligation vom J. 1854 ddto. 31. August 1854 Nr. 3778 über 20 fl. CM. zu 5%.
16) „ „ „ vom J. 1854 ddto. 31 August 1854 Nr. 3779 über 20 fl. CM. zu 5%.
17) „ „ „ vom J. 1854 ddto. 1. October 1854 Nr. 13072 über 20 fl. C.-M. zu 5%
18) „ „ „ vom J. 1854 ddto. 1. October 1854 Nr. 2764 über 20 fl. CM. zu 5%.
19) „ „ „ vom J. 1854 ddto. 31. August 1854 über 20 fl. CM. zu 5% Nr. 28474.
20) „ „ „ vom J. 1854 ddto. 31 August 1854 über 20 fl. zu 5% Nr. 5949.
21) Die Grundentlastungs-Obligation ddto. Krakau, am 1. November 1853 Nr. 2771 über 500 fl. zu 5%.
22) „ „ „ ddto Krakau am 1. November 1853 Nr. 3637 über 100 fl. CM. zu 5%.

Dies wird mit der Warnung veröffentlicht, daß der Besitzer dieser Werthpapiere und Obligationen alle Eigenthumsrechte hierauf verliert.

Vom k. k. Stadt-Magistrate

Grybów, am 12. November 1863.

N. 5760. **Edict.** (1006. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gegeben: Es habe Chaim Hauszer Geschäftsmann in Dzikow wider Rachmiel Daitelzweig eine Klage mit der Bitte um Zahlungsauflage pr. 45 fl. ö. W. s. N. G. eingereicht.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben ein Curator in der Person des Adv. Dr. Reiner mit Substituirung des Adv. Dr. Lewicki bestellt, und die Klage sammt dem gleichzeitig erflossenen Zahlungsauftrage zugestellt.

Hievon wird Rachmiel Daitelzweig mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er selbst, oder durch den Curator oder mittelst eines anderen durch ihn erwählten Vertreters das Nöthige zu seiner Vertheidigung veranlasse und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte in Kenntniß setze.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, 22. October 1863.

N. 56367. **Concurs-Ausschreibung.** (1002. 2-3)

Zur Besetzung der, bei der k. k. Statthalterei in Erledigung gekommenen Hilfsämter-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 840 fl. eventuell einer Officialstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. öst. W. oder des Postens eines Accessisten mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. wird der Concurs bis Ende November 1863 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre, mit den erforderlichen Behelfen belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Statthalterei-Hilfsämter Direction einzubringen und es werden bei der Besetzung disponible Beamte vorzüglich berücksichtigt werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 13. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.60	79.80
vom April — October	79.60	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.65	72.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 50	149.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	89.—
„ 1860 für 100 fl.	93.40	93.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	—.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	770.—	772.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.80	180.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1674.	1676
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	137.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.60	128.80
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.50	195.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	226.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	149.75	150.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.80	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.75	35.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	102.50	102.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	102.50	102.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	90.75	91.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	120.75	120.75
Paris, für 100 Francs 4%	47.70	47.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	l.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	82	5	84	5	81	5	83
„ vollw. Dukaten	5	82	5	84	5	81	5	83
Krone	—	—	—	—	16	45	16	50
20 Francstücke	9	65	9	72	9	70	9	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	95	10	—
Silber	—	—	—	—	121	25	121	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	334‴ 65	+ 7°3	84	West schwach	trüb	Nebel	+ 5°2	+ 7°5
	10	34 75	5°2	99	West still	heiter			
20	6	34 46	0°2	100	West still	trüb			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.